



Hygiene- & Handlungskonzept der Tischtennis-Freunde Remagen

Inhalt

1. Präambel	2
2. Grundsätzliche Informationen	2
3. Hygienebeauftragter der TTF Remagen	2
4. Vorgaben der Stadtverwaltung Remagen für die Nutzung der Sporthallen	3
5. Trainingsbetrieb	3
5.1 Allgemein	3
5.2 Anmeldung	3
5.3 Aufbau	4
5.4 Betreten der Sporthalle	4
5.5 Trainingsablauf	4
5.6 Abschluss des Trainings	5
5.7 Reinigung / Desinfektion	5
5.8 Anpassung der Trainingszeiten	5
5.9 Besonderheiten Jugendtraining	5
6. Wettkampfablauf	6
6.1 Allgemein	6
6.2 Aufbau	6
6.3 Betreten der Sporthalle	6
6.4 Wettkampfablauf	7
6.5 Reinigung / Desinfektion	7
6.6 Abbau	7



1. Präambel

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Sport inkl. Tischtennis betroffen. Inzwischen arbeitet die Politik an schrittweisen Lockerungen. Auch der Sport ist aufgefordert, entsprechende Wiedereinstiegskonzepte zu entwickeln.

Sinn dieses Hygiene- und Handlungskonzept ist es, dass der Hallen-Trainingsbetrieb sowie der Wettkampfbetrieb im Tischtennisverein Remagen – im nachfolgenden “TTF” genannt – unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z. B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, wieder aufgenommen werden kann.

2. Grundsätzliche Informationen

Tischtennis

- ist ein Individualsport,
- ist kein Kontaktsport und
- die Trainingspartner bzw. Wettkampffegner sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander entfernt.

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Hygiene- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes als eine besonders geeignete und sichere Sportart anzusehen.

Dieses Hygiene- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen übergeordneten und kommunalen Vorgaben angepasst.

Die Aufgaben zur Sicherstellung des kontaktfreien Ablaufes des Trainings- bzw. Wettkampfbetriebes können durch eine weitere Person durchgeführt werden, sofern diese von dem Hygienebeauftragten vollumfänglich unterwiesen wurde.

3. Hygienebeauftragter der TTF Remagen

Peer Stobbe

Tel: 0151/51482014

E-Mail: peerstobbe.ttf@gmail.com

1. Vorsitzender

Robert Willach
Gartenstr. 7
53424 Remagen

2. Vorsitzender

Kevin Müller
Gielsdorfer Weg 55
53347 Alfter

Kassierer

Jürgen Dörr
Nibelungenring 18
53424 Remagen

Bankverbindung

IBAN DE21 5775 1310 0000 7602 49
BIC MALADE51AHR
Kreissparkasse Ahrweiler



4. Vorgaben der Stadtverwaltung Remagen für die Nutzung der Sporthallen (hier: Sporthalle der IGS Remagen):

1. Benennung eines Hygienebeauftragten.
2. Max. 108 Personen dürfen sich gleichzeitig in der Sporthalle befinden (bei Kontaktsport max. 30 Personen).
3. Der Abstand von 1,5 Metern wird während des gesamten Trainings- / Spielbetriebes eingehalten.
4. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.
5. Dokumentation der Trainings- / Spielbeteiligung (Aufbewahrung mindestens 4 Wochen).
6. Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten nach jeder Trainings- / Spieleinheit.
7. Vor Betreten der Anlage müssen die Hände desinfiziert oder gewaschen werden.
8. Verlassen der Sportanlage direkt nach dem Training- / Spielbetrieb. Nutzung und Betreten der Sportanlage ausschließlich zu Trainings- / Wettkampfszwecken.

5. Trainingsbetrieb

5.1 Allgemein

1. Der Aufenthalt im Vorraum und vor der Notausgangstür ist nicht gestattet.
2. Die Belüftung wird durch Öffnen der Fenster und Notausgangstür sichergestellt.
3. Zuschauer sind nicht zugelassen.

5.2 Anmeldung

1. Das Training ist vorrangig den Vereinsmitgliedern vorbehalten.
2. Teilnahme am Training ist nur nach vorheriger Anmeldung unter [„www.ttfremagen.de/anmeldung-training“](http://www.ttfremagen.de/anmeldung-training) und Zusage eines Vorstandsmitgliedes oder des Hygienebeauftragten möglich.



5.3 Aufbau

1. Es gibt 4 Spielboxen (je ca. 50 qm²), welche entsprechend mit Umrandungen getrennt sind.
2. Die Tische sind durch Banden in einzelne Spielboxen abgetrennt.
3. Eine Spielbox beinhaltet je einen Tisch, ein Netz und eine Bank.
4. Vor dem Training werden die Spielboxen vom Hygienebeauftragten oder einer unterwiesenen Person aufgebaut.
5. Die Trainingsbälle werden vom Verein gestellt. Die Nutzung von eigenen Bällen ist nicht gestattet.
6. Verwendung von getrennten Tischen und Netzen für das Jugend- und Erwachsenentraining

5.4 Betreten der Sporthalle

1. Die rechte Eingangstür wird erst nach Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen durch den Hygienebeauftragten oder einer unterwiesenen Person geöffnet.
2. Beim Betreten und Verlassen der Halle gilt Maskenpflicht. Diese darf erst abgesetzt werden, wenn die zugeteilte Spielbox erreicht ist.
3. Der Zutritt in die Umkleide erfolgt für max. 6 Personen parallel. Die anderen Personen müssen vor der Hallentüre warten, bis die bereits eingetretenen Personen die Umkleide verlassen haben.
4. Mit der Unterschrift auf der Liste „Trainingsteilnehmer“ werden die Trainingsteilnahme und die Beachtung der dort genannten Vorgaben bestätigt.
5. Nach Betreten der Halle sind auf der Toilette die Hände entsprechend den Vorgaben zu waschen oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht in der Umkleide zur Verfügung.
6. Jedem Trainingsteilnehmer wird die zugeteilte Spielbox beim Betreten mitgeteilt.
7. Die Spielbox muss auf direktem Wege aufgesucht werden.
8. Die Sporttasche ist mit in die jeweilige Spielbox mitzunehmen.
9. Es erfolgt kein Shakehand oder Ähnliches zur Begrüßung.

5.5 Trainingsablauf

1. Während des Trainings sollte sich nur in der zugeteilten Spielbox aufgehalten werden.
2. Es erfolgt kein Seitenwechsel.
3. Es findet kein Wechsel des Trainingspartners statt.
4. Jeder darf nur mit seinem eigenen Schläger spielen, es dürfen keine Schläger getauscht werden.
5. Das Abwischen der Hand auf dem Tisch, sowie das Anhauchen des Balles sind zu unterlassen.
6. Es dürfen keine Doppel, Rundlauf oder ähnliche Spiel- und Übungsformen gespielt werden.



5.6 Abschluss des Trainings

1. Beim Verlassen der Spielbox gilt Maskenpflicht.
2. Nach Abschluss des Trainings ist das Umziehen in den Umkleiden gestattet (max. 6 Personen gleichzeitig).
3. Max. 2 Personen dürfen gleichzeitig die Duschen benutzen.
4. Der Abbau erfolgt wieder durch den Hygienebeauftragten oder einer unterwiesenen Person.

5.7 Reinigung / Desinfektion

1. Die Reinigung oder Desinfektion der genutzten Gegenstände und Flächen erfolgt nach Ende der Trainingseinheit durch den Hygienebeauftragten oder einer unterwiesenen Person.

5.8 Anpassung der Trainingszeiten

1. Das Aufeinandertreffen mit anderen Vereinen wird durch geänderte Trainingszeiten vermieden.
 - a. Erwachsene:
dienstags von 20:20 Uhr bis 21:30 Uhr
freitags von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr
 - b. Jugend:
mittwochs von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr
freitags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

5.9 Besonderheiten Jugendtraining

1. Trainer bzw. Betreuer halten sich außerhalb der Spielbox auf und führen keine Bewegungskorrektur / Hilfestellung mit Körperkontakt durch.
2. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. bei Verletzung eines Spielers) nicht eingehalten werden, tragen Trainer bzw. Betreuer eine Maske.



6. Wettkampfablauf

6.1 Allgemein

1. Die Gastmannschaft muss 48 Stunden vor Spielbeginn informiert werden, wenn Hygienebestimmungen bestehen, die über die Hygiene- und Verhaltensregeln des Tischtennisverband Rheinland/Rheinhausen – im folgenden RTTVR genannt – hinausgehen.
2. Die Teilnahme am Wettkampf ist nur mit Eintragen in die Anwesenheitsliste möglich.
3. Der Aufenthalt im Vorraum und vor der Notausgangstüre ist nicht gestattet.
4. Die Belüftung wird durch Öffnen der Fenster und Notausgangtür sichergestellt.
5. Zuschauer sind nicht zugelassen.

6.2 Aufbau

1. Die Wartebereiche und Wettkampfboxen werden durch den Hygienebeauftragten oder einer unterwiesenen Person aufgebaut.
2. Es gibt 2 Wettkampfboxen (je ca. 50qm²) mit jeweils einer Tischtennisplatte, Netz, Ball, Zähltafel (sofern von einer der beiden Mannschaftsführer gewünscht) sowie Stuhl für den Schiedsrichter (sofern von einer der beiden Mannschaftsführer gewünscht). Außerdem sind die Wettkampfbereiche mit Banden abgetrennt.
3. Jede Mannschaft hat ihren eigenen Wartebereich mit jeweils 2 Bänken (pro Bank 2 Personen). Die Wartebereiche sind mit Umrandungen getrennt.

6.3 Betreten der Sporthalle

1. Die rechte Eingangstür wird erst nach Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen durch den Hygienebeauftragten oder einer unterwiesenen Person geöffnet.
2. Der Zutritt in die Umkleide erfolgt für max. 6 Personen parallel. Die anderen Personen müssen vor der Hallentüre warten, bis die eingetretenen Personen die Umkleide verlassen haben.
3. Es gilt generelle Maskenpflicht, außer bei aktiver Teilnahme am Wettkampf.
4. Mit der Unterschrift auf dem Dokument „Anwesenheit in der Sporthalle der IGS Remagen“ werden die Wettkampfteilnahme und die Beachtung aller der dort genannten Vorgaben bestätigt.
5. Nach Betreten müssen die Hände mit bereitstehendem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
6. Beim Betreten der Halle wird der zugeteilte Wartebereich bzw. Tisch zum Einspielen mitgeteilt. Der Wartebereich ist auf direktem Wege aufzusuchen.
7. Die Sporttasche ist mit in den jeweiligen Wartebereich zu nehmen.
8. Es erfolgt kein Shakehands oder Ähnliches zur Begrüßung.



6.4 Wettkampfablauf

1. Es dürfen keine Doppel gespielt werden.
2. Alle 12 Einzelpaarungen müssen gespielt werden.
3. Händeschütteln / Abklatschen ist untersagt.
4. Die Spieler dürfen innerhalb der Wettkampfbox den Mundnasenschutz abnehmen. Beim Verlassen der Spielbox ist dieser jedoch wieder anzuziehen.
5. Der Seitenwechsel während eines Einzels erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum. (Ausnahme: Wenn die Mannschaftsführer sich einigen, kann ohne Seitenwechsel gespielt werden.)
6. Jeder Spieler nutzt seinen eigenen Schläger, sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche.
7. Das Abwischen der Hand auf dem Tisch, sowie das Anhauchen des Balles sind zu unterlassen.
8. Der Schiedsrichter muss während des Zählens einen Mundnasenschutz tragen. (Ausnahme: Die Mannschaftsführer einigen sich darauf, dass es keinen Schiedsrichter gibt.)
9. Außerdem sind alle Hygienevorschriften des RTTVR einzuhalten.

6.5 Reinigung / Desinfektion

1. Zwischen den jeweiligen Einzeln muss eine mehrminütige Pause eingehalten werden, damit sich die Aerosole absetzen können.
2. Nach der mehrminütigen Pause wird vom Hygienebeauftragten oder einer unterwiesenen Person die Spielbox (Tisch, Ball, Banden, Zähltafel und Zählerstuhl) gereinigt.
3. Die Reinigung und Desinfektion der genutzten Gegenstände und Flächen erfolgt nach Ende des Wettkampfes durch den Hygienebeauftragten oder einer unterwiesenen Person.

6.6 Abbau

1. Nach Abschluss des Wettkampfes ist die Halle auf direktem Wege zu verlassen.
2. Der Abbau erfolgt wie der Aufbau durch den Hygienebeauftragten oder einer unterwiesenen Person.

Gez.

Peer Stobbe

Stand: 19.10.2020

1. Vorsitzender

Robert Willach
Gartenstr. 7
53424 Remagen

2. Vorsitzender

Kevin Müller
Gielsdorfer Weg 55
53347 Alfter

Kassierer

Jürgen Dörr
Nibelungenring 18
53424 Remagen

Bankverbindung

IBAN DE21 5775 1310 0000 7602 49
BIC MALADE51AHR
Kreissparkasse Ahrweiler